

M E R K B L A T T für den Schadenfall

Diese Sendung ist durch die Helvetia Versicherungen versichert.

Bei Schäden an Gütern, die durch Verkehrsunternehmen befördert werden, sind Entschädigungsansprüche dadurch zu sichern, dass das Verkehrsunternehmen im Sinne seiner maßgebenden Vorschriften rechtzeitig zur Schadensfeststellung aufgefördert wird, d. h.

äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste sind vor der **Abnahme** des Gutes von dem **anbringenden Verkehrsunternehmer** durch einen entsprechenden Vermerk auf dem jeweiligen Beförderungsdokument (z. B. Frachtbrief) zu bescheinigen. Bei **Bahn- und Lufttransporten** ist außerdem von der Bahn bzw. von der Luftfahrtgesellschaft eine Tatbestandsaufnahme zu verlangen.

Bei **Postsendungen** ist vor Annahme beschädigter Pakete usw. der Schaden durch die Post schriftlich bestätigen zu lassen.

Bei **nicht sofort erkennbaren** Schäden, die erst nach Ablieferung bzw. beim Auspacken festgestellt werden, hat die Sendung zunächst unverändert liegen zu bleiben. Das Verkehrsunternehmen bzw. der Frachtführer ist von dem Schaden **unverzüglich telefonisch oder per Telefax** zu informieren. Die Gelegenheit zur Schadenbesichtigung ist ihm anzubieten. Eine telefonische Schadenmeldung ist sofort schriftlich zu wiederholen.

WICHTIG:
Jeden Schaden bitte umgehend dem Absender melden!

Von größeren Schäden ist die Helvetia umgehend zu benachrichtigen; sie kann dann den Schaden besichtigen oder Maßnahmen zur Schadenbegrenzung veranlassen.

Der Geschädigte ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadenminderung zu ergreifen.

Die Helvetia ist bestrebt, etwaige Schadenfälle unverzüglich zu bearbeiten. Deshalb bittet sie, die nachstehenden Unterlagen zu dem eingetretenen Schadenfall sofort und vollständig einzusenden, um Rückfragen und somit Zeitverluste zu vermeiden:

1. Original oder Duplikat der Einzelpolice oder Versicherungsbescheinigung (falls ausgestellt) bzw. Anmelde-nummer
2. Lieferrechnung
3. spezifizierte Schadenrechnung

Bezogen auf die verschiedenen Verkehrsunternehmen kommen zusätzlich noch folgende Unterlagen und Angaben hinzu:

4. Bei Bahntransporten:

- 4.1 Original-Frachtbrief oder Expressgut-Karten-Abschnitt

- 4.2 Tatbestandsaufnahme der Bahn bzw. bahn-amtliche Abgangs- und Eingangswiegenoten
- 4.3 Abtretungserklärung des Empfängers an die Helvetia* (bei Annahmeverweigerung: Abtretungserklärung des Absenders laut Frachtbrief an die Helvetia*)

5. Bei Kraftfahrzeugtransporten:

- 5.1 Original-Frachtbrief; falls mit eigenen Kraftfahrzeugen transportiert: Lieferschein
- 5.2 Schadenbescheinigung des Spediteurs
- 5.3 Bericht des Fahrers mit Angaben über Ursache und Umfang des Schadens
- 5.4 Bei Diebstählen und Kraftfahrzeugunfällen Aktenzeichen der Polizei, bei der der Schaden gemeldet wurde
- 5.5 Kopie des Reklamations Schreibens an den Spediteur

6. Bei Posttransporten:

- 6.1 Paketkartenabschnitt bzw. Einschreibezettel
- 6.2 Schadenbescheinigung der Post
- 6.3 Abtretungserklärung des Absenders an die Helvetia*

7. Bei See- und Flusstransporten:

- 7.1 Konnossement bzw. Ladeschein
- 7.2 Besichtigungsbericht des Havarie-Agenten
- 7.3 Schriftwechsel mit der Reederei bezüglich der Haftbarmachung
- 7.4 Protest des Schiffers
- 7.5 bei Havarie-grosse Fällen den Havarie-grosse- Verpflichtungsschein bzw. die Havarie-grosse-Einschussquittung.

8. Bei Lufttransporten:

- 8.1 Original-Frachtbrief
- 8.2 Schadenbescheinigung der Luftreederei bzw. Besichtigungsbericht des zuständigen Havarie-Agenten
- 8.3 Korrespondenz mit der Luftreederei bezüglich Haftbarmachung
- 8.4 Abtretungserklärung des aus dem Beförderungsvertrag Berechtigten an die Helvetia*

9. Bei Seehafenumschlag:

- 9.1 Original-Frachtbrief, Speditionsauftrag, Lagerschein und ggf. Zolldokumente
- 9.2 Besichtigungsberichte des Havarie-Agenten
- 9.3 Schriftwechsel mit der Seehafen-Spedition und/oder der Lagergesellschaft bezüglich der Haftbarmachung

*Der Text einer Abtretungserklärung müsste lauten:

„Hiermit treten wir sämtliche Rechte aus dem Frachtvertrag (bzw. der Postsendung) vom an die Helvetia ab!“

(Vorgedruckte Abtretungserklärungen stellen wir auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.)

Dieses Merkblatt ist ein ergänzender Bestandteil der Poli-cen-Unterlagen.